

Liebe Ausstellerinnen und Aussteller,  
anbei erhalten sie den Händlervertrag

für die **9. Rauhnächte in Hummendorf**

**am Samstag 4. Januar 2025 von 16 Uhr bis 22Uhr**

**am Sonntag 5. Januar 2025 von 16 Uhr bis 22 Uhr**

in Hummendorf/Weißenbrunn

Als **Rauhnächte** werden die Nächte um den Jahreswechsel, denen im europäischen Brauchtum eine besondere Bedeutung zugemessen wird, bezeichnet. Vielerorts sind in dieser Zeit noch heute mystische und magische Rituale üblich.

Der Rauhnachtsmarkt in Hummendorf wird veranstaltet vom Gasthaus zur Mühle und erfreut sich von Jahr zu Jahr größerer Beliebtheit.

Wenn sie Interesse haben ebenfalls am Markt teilzunehmen bzw. bereits zugesagt haben,

dann schicken sie bitte beiliegenden Händlervertrag bis spätestens

**10. Dezember**

zurück.

Wir möchten keine Standgebühr jedoch wäre es schön wenn sie im Gegenzug Ihre Getränke und Essen bei uns erwerben.

Bitte machen Sie auch im Vorfeld Werbung für diese Veranstaltung wir übernehmen eine Anzeige in der AVP.

Wir würden uns sehr freuen wenn sie unsere Veranstaltung mit ihren Produkten und Angeboten bereichern würden!

Mit freundlichen Grüßen

Familie Roth



Inh. Thomas Roth  
Johann - Georg - Herzog - Str. 10  
96369 Hummendorf  
Tel.09261/3956

Anmeldeformular  
für den Rauhachtsmarkt am  
4.Januar und -5.01.2025 ab 16- 22Uhr

Händler\_\_\_\_\_

Produkte\_\_\_\_\_

Name:\_\_\_\_\_

Adresse:\_\_\_\_\_

Telefon:\_\_\_\_\_

Email:\_\_\_\_\_

Sonstiges:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort;Datum

Unterschrift

## Marktregeln

- Jeder Gewerbetreibender hat dafür zu sorgen, dass alle entsprechenden Genehmigungen & ein Gewerbeschein zur Ausführung seines Gewerbes vorliegen. Der Aussteller haftet für sein Personal.
- Waren & Dienstleistungen die nicht auf dem Antragsformular vermerkt & bestätigt wurden dürfen nicht verkauft werden.
- Stände mit offenem Feuer müssen mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein.
- Bei Verstößen gegen die Marktregeln & Sicherheitsverstößen hat der Veranstalter das Recht den Gewerbetreibenden auf dessen Kosten Räumen zu lassen.
- es darf nur GEMA freie Musik gespielt werden.
- Bei Nichterscheinen **ohne** Abmeldung 14 Tage im voraus wird eine Konventionalstrafe von 50 € erhoben. Sollte der Markt durch höhere Gewalt ausfallen wird kein gegenseitiger Anspruch geltend.
- Sollte eine der Bestimmungen rechtswidrig sein behält der Rest der Vereinbarung ihre Gültigkeit